

Werkstattgespräch: Netzwerk Frühe Hilfen und Netzwerk Kinderschutz

Schnittmengen, Abgrenzungen und Kooperationsbezüge

Fortbildung

Inhalt

Mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW (LKSG) im Mai 2022 erfährt die kommunale Netzwerklandschaft eine relevante Erweiterung: Jugendämter sind nach § 9 LKSG zur Entwicklung (inter-)kommunaler Netzwerkstrukturen mit allen im Kinderschutz relevanten Akteuren sowie zur Einrichtung entsprechender Koordinierungsstellen aufgefordert. Die Organisation der Netzwerke Kinderschutz vor Ort bringt unter anderem die Anforderung der Gestaltung von Berührungspunkten zu bestehenden Arbeitskreisen und Netzwerken mit sich. Im Fokus stehen hierbei insbesondere die Netzwerke Frühe Hilfen. Fragen, die aktuell in Jugendämtern diskutiert werden, lauten z.B.:

- Welche Ziele und Aufträge verfolgen die jeweiligen Netzwerke?
- Welche Netzwerkstrukturen können für die Umsetzung dienlich sein?
- Wie kann der Einbezug von Akteursgruppen gelingen, die für beide Netzwerke relevant sind?

Das Werkstattgespräch möchte Netzwerkkoordinierende bei der Entwicklung passender Antworten unterstützen.

Nutzen

- Sensibilisierung für die Hintergründe und rechtlichen Anforderungen an die Netzwerke Kinderschutz und Netzwerke Frühe Hilfen
- Reflexion der organisatorischen Rahmenbedingungen für den Auf- und Ausbau beider Netzwerke im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jugendamts
- Vergewisserung über die konzeptionelle Ausgestaltung der beiden Netzwerkstrukturen vor Ort
- Erkundung der konzeptionellen Möglichkeiten und Grenzen in der Zusammenarbeit der beiden Netzwerkstrukturen

Zeitraumen / Programm

09:30 - ca. 16:00 Uhr
ab 09:00 Uhr Stehkafee

Methoden

- Impulse
- kollegialer Erfahrungsaustausch
- Gruppenarbeiten

Bei einer Überschreitung der TN-Zahl werden Anmeldungen von Tandems (Netzwerkkoordination Kinderschutz und Netzwerkkoordination Frühe Hilfe) aus einem Jugendamtsbezirk sowie von Fachkräften, die in Personalunion für beide Koordinierungsstellen verantwortlich sind, bevorzugt berücksichtigt.

Auch bei der Anmeldung von Tandems ist eine separate Anmeldung jeder Einzelperson über das Fortbildungsportal erforderlich.

Anbieter

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Auskunft zu Inhalten



Silke Karsunky, Dr.
E-Mail: silke.karsunky@lwl.org
Telefon: 0251 591-3389



Jan Pöter
E-Mail: Jan.Poeter@lwl.org
Telefon: 0251 591-8567

Auskunft zu Anmeldung und Organisation



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.
LWL-Landesjugendamt
Westfalen

Online anmelden

<https://www.lwl-bildung.de/detail?seminar=48469>

Veranstaltungsnummer

24-0602-346-0023-0001

Datum

13.02.2024

Anmeldeschluss

26.01.2024

Ort

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

Gebäude J, Tagung 2
(Erdgeschoss Raum J 10
/11) Piusallee 7
48147 Münster

[Karte und Routenplaner](#)

Teilnehmendenkreis

Netzwerkkoordinierende
Frühe Hilfen und
Netzwerkkoordinierende
Kinderschutz

Teilnehmendenzahl

20

Kosten

20,00 € Verpflegung
inkl. gesetzl.
Umsatzsteuer



Heike Ewelt
E-Mail: heikesofia.ewelt@lwl.org
Telefon: 0251 591-5987

Wir über uns

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) steht für erstklassige Fortbildungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sowie im Fachgebiet Suchthilfe. Durch die Kombination bewährter und innovativer Methoden bieten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, beruflich und persönlich zu wachsen. Mit unseren praxisorientierten Angeboten fördern wir den Erfahrungsaustausch in unserer Region. Was uns auszeichnet? Hochwertige Wissensvermittlung zu fairen Konditionen. www.lwl-bildung.de